

FONDS Aktuelle Schwerpunktsetzungen/Flüchtlingsarbeit 2021-2023

Informationen und Antragstellung

Zielsetzung

Der Fonds Aktuelle Schwerpunktsetzungen/Flüchtlingsarbeit ist Teil des Maßnahmenpakets IV Flüchtlingshilfen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Gefördert werden Modellprojekte in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen/Diensten, die aktuelle Schwerpunktthemen aufgreifen und hierfür modellhaft Bearbeitungen und Lösungsansätze entwickeln.

Beispiele für aktuelle Schwerpunkte: Aktionen für Vielfalt / gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Integration von Christinnen und Christen mit Fluchtbiografie in Kirchengemeinden, innovative Begegnungsformate/Partizipation, Weiterentwicklung ehrenamtliches Engagement, Begleitung von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus/Illegalität, interkulturelles/interreligiöses Lernen etc.

Antragsberechtigung und Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sowie Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Die Antragstellung erfolgt digital. Die Antragsformulare (siehe Anhang) müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Antragsfristen 01.07.2021 / 01.12.2021 / 01.07.2022

Die Antragstellenden erhalten einen Bescheid in Schriftform/E-Mail.

Für Veränderungen bereits genehmigter Projekte während der Projektlaufzeit ist eine Rücksprache mit der Abteilung Migration und Internationale Diakonie erforderlich.

Nach Projektende ist ein einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis sowie ein inhaltlicher Sachbericht zu erstellen und an das DWW einzureichen.

Fondsverwaltung und Fördersummen

Die Fondsverwaltung liegt beim Diakonischen Werk Württemberg, Abteilung Migration und Internationale Diakonie. Über die Anträge entscheidet ein Beirat.

Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt 210.000 € (für die Jahre 2021-2023) .

Die Fördersumme pro Modellprojekt beträgt bis zu maximal 10.000 € pro Jahr der Förderung. Es sind Projekte für den Zeitraum von ein, zwei oder drei Jahren möglich.

Gefördert werden Programm- und Personal- bzw. Honorarkosten, wobei der Hauptteil der Fördersumme für Programmkosten eingesetzt werden soll (Richtgröße mindestens 60:40).

Eigenmittel müssen in Höhe von 20% erbracht werden. Diese können auch als Personal- oder Sachkostenanteil in Anrechnung gebracht werden.

Beratung

Beratung zur Antragstellung: Nadine Parcetic, Abteilung Migration und Internationale Diakonie (parcetic.n@diakonie-wuerttemberg.de)

Stuttgart, im Januar 2021

Kontakt
Dr. Birgit Susanne Dinzinger
Abteilungsleitung
Abteilung Migration und Internationale Diakonie
migration@diakonie-wuerttemberg.de